

Geschäftsstelle:  
Humboldtstrasse 2a  
04105 Leipzig

Postanschrift:  
Postfach 10 01 08  
04001 Leipzig

01. August 2018

## Kabinettsentscheidung zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz

Sachsens Krankenhäuser üben Kritik

Mit dem heute verabschiedeten Kabinettsentwurf zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz sollen künftig die Kosten für das Pflegepersonal inklusive von Tarifsteigerungen zu 100% vergütet werden.

Dazu der Geschäftsführer der KGS, Dr. Stephan Helm: „Seit langem hatten auch die sächsischen Krankenhäuser eine auskömmliche Refinanzierung der Pflegepersonalkosten angemahnt. Diese Botschaft hat der Gesetzgeber nunmehr aufgenommen. Damit ist eine notwendige Voraussetzung geschaffen worden, um endlich mehr Pflegekräfte einstellen zu können - angesichts von einem leergefegten Fachkräftemarkt allerdings keine leichte Aufgabe.“

Mit großer Sorge sehen die sächsischen Krankenhäuser hingegen, dass künftig die Pflegepersonalkosten aus dem derzeit etablierten pauschalierenden Vergütungssystem herausgelöst werden. „Das bedeutet in der Praxis die Schaffung eines zusätzlichen Parallelverfahrens für die Abrechnung und damit weiteren Aufwuchs von Bürokratie und Dokumentation anstelle von mehr Zeit für und am Patienten.“ so Helm weiter. „Das steht im deutlichen Widerspruch zu dem im Regierungsprogramm versprochenen Bürokratieabbau. Aus Sicht der Krankenhäuser kann dies allenfalls ein Übergangsszenario sein.“

Gleiches gilt für die Regelung zu Personaluntergrenzen in ausgewählten Fachabteilungen des Krankenhauses. Helm dazu: „Klar ist, dass Pflegepersonalaufgaben für das Gesamt-Krankenhaus gelten sollten. Nur so können ein hohes Maß an Patientensicherheit und ein einheitliches Qualitätsniveau im Krankenhaus sichergestellt werden. Es kann nicht - je nach Fachabteilung - Pflegestandards erster und zweiter Klasse in einem Haus geben.“

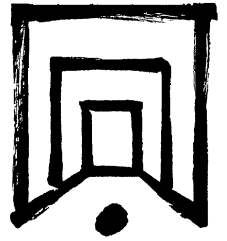
Angesichts der Vielzahl gesetzlicher Regelungen rund um das Thema Pflege haben sich Pflegekräfte der sächsischen Krankenhäuser unter Moderation der KGS mit einem Thesenpapier zu Wort gemeldet (**Anlage**).

Unter dem Titel „Mehr Pflegezeit für Patienten“ sind darin zentrale Forderungen aus Sicht der Praxis formuliert, u. a.:

- stärkere Förderung der Pflegeausbildung,
- Personalvorgaben bezogen auf das Gesamt-Krankenhaus,
- Finanzierung der Mehrkosten für Neueinstellungen und Aufstockungen von Pflegepersonalstellen,
  
- vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen und insbesondere
- Vermeidung und Reduzierung von Bürokratie, insbesondere von Nachweis- und Dokumentationspflichten.

# KRANKENHAUSGESELLSCHAFT SACHSEN

VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN



Geschäftsstelle:  
Humboldtstrasse 2a  
04105 Leipzig

Postanschrift:  
Postfach 10 01 08  
04001 Leipzig

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen (KGS) repräsentiert als Landesverband im Freistaat Sachsen derzeit 78 Krankenhäuser mit ca. 26.000 Krankenhausbetten. Die KGS gewährleistet eine leistungsfähige, bürgernahe und flächendeckende Versorgung im Freistaat Sachsen. Mit etwa 52.000 Mitarbeitern und einem Umsatzvolumen von ca. 4 Mrd. Euro erfüllen die Krankenhäuser eine bedeutende Arbeitgeberfunktion und leisten darüber hinaus einen entscheidenden gesundheitswirtschaftlichen Beitrag im Freistaat Sachsen. Jährlich werden ca. 1 Million Patienten stationär behandelt. Zahlreiche nichtstationäre Behandlungsmöglichkeiten ergänzen das Leistungsangebot der Krankenhäuser.

## Ansprechpartnerin:

Gundula Bitter-Schuster (Presse und Öffentlichkeitsarbeit)

Krankenhausgesellschaft Sachsen,

Humboldtstr. 2a, 04105 Leipzig

Telefon: 0341 98410-34

Telefax: 0341 98410-25

Email: [presse@kgs-online.de](mailto:presse@kgs-online.de)

Internet: [www.kgs-online.de](http://www.kgs-online.de)

## Dateien

- [2018-08-01 PM Pflegepersonal-Stärkungsgesetz Anlage \(pdf, 565 KB\)](#)